

Bundessportleiterin Gewehr, Sportkoordinatorin
Margit Melmer
Mariettaweg 25/3
9081 Reifnitz
Österreich

M: +43-660-555 46 80
E: m.melmer@schuetzenbund.at

Österreichischer Schützenbund



Stadionstrasse 1b
6020 Innsbruck
Österreich
T: +43-512-39 22 20
F: +43-512-39 22 20-20
office@schuetzenbund.at
www.schuetzenbund.at
ZVR 993294233

Reifnitz, am 27. Juni 2018

An alle Landessportleiter 50m Gewehr
das Präsidium des ÖSB
Mag. Florian Neururer

Ausschreibung zur Österreichische Staatsmeisterschaft und Österreichische Meisterschaft 50m Gewehr vom 15. August bis 19. August 2018

Bundesleistungszentrum, Eggenwaldweg 60, 6020 Innsbruck/Arzl

Sehr geehrte Landessportleiter,

mit diesem Schreiben darf ich euch die Ausschreibung für die ÖSTM und ÖM 50m Gewehr übersenden. Nachstehend findet ihr alle Informationen.

Austragungsort:	Bundesleistungszentrum, Eggenwaldweg 60, 6020 Innsbruck	
Durchführung:	Tiroler Landesschützenbund	
Organisation:	Tiroler Landesschützenbund in Zusammenarbeit mit dem ÖSB	
Schieß- und Technische Leitung:	LSPL Christian Kramer in Zusammenarbeit mit BSPL Margit Melmer	
Klasseneinteilung:	Jungschützen/Jungschützinnen	2001 und 2002
	Junioren/Juniorinnen	1998 bis 2000
	Männer/Frauen	1974 bis 1997
	Senioren/Seniorinnen 1	1959 bis 1973
	Senioren/Seniorinnen 2	1949 bis 1958

1. Vorläufiger Zeitplan - in der Beilage

Neuer Bewerb: Mixed Team 60 Liegend für die Allgemeine Klasse
Mixed Team 60 Liegend für die Juniorenklasse

Partner des ÖSB



Jedes Bundesland kann jeweils 2 Mannschaften melden.
10 Minuten Vorbereitungszeit mit Probeschiessen, anschließend je **20 Schuss** in einer Zeit von **10 Minuten**. Jedes Team besteht aus einem weiblichen und einem männlichen Schützen.

Da es noch keine Übersetzung des ESC Regelwerk gibt, wird kein Finale geschossen!

Der Bewerb wird nur ausgetragen, wenn mindestens 5 Mannschaften am Start sind.

MIXED TEAM 60 Liegend Junioren:

- jedes Bundesland darf zwei Teams in dieser Klasse melden
- jedes Team besteht aus einem männlichen und einem weiblichen Schützen
- gemäß ÖSCHO dürfen in der Juniorenklasse auch Schützen in den höheren Klasse starten, d.h. Jungschützen dürfen bei diesem Bewerb als Junioren starten, unabhängig davon, in welcher Klasse sie beim Einzelbewerb gemeldet werden.
- Ein Schütze kann beim MIXED TEAM Bewerb nur in der Juniorenklasse oder nur in der Allgemeinen Klasse starten, ein Doppelstart ist nicht gestattet.
- Wenn ein Jungschütze freiwillig in der höheren Klasse startet, dann muss die komplette Ausrüstung dem gültigen ISSF Regelwerk entsprechen.
- Das Siegerteam aus diesem Bewerb erhält den Titel Österreichischer Meister.

MIXED TEAM 60 Liegend Allgemein Klasse:

- jedes Bundesland darf zwei Teams in dieser Klasse melden
- jedes Team besteht aus einem männlichen und einem weiblichen Schützen
- Gemäß ÖSCHO dürfen in der Allgemeinklasse auch Schützen in der höheren Klasse starten. unabhängig davon, in welcher Klasse sie beim Einzelbewerb gemeldet werden.
- Wenn ein/e Nachwuchsschütze oder ein Schütze der Senioren Klasse in der Männer- bzw. Frauen Klasse startet, dann muss die komplette Ausrüstung dem gültigen ISSF Regelwerk entsprechen.
- Das Siegerteam aus diesem Bewerb erhält den Titel Österreichischer Meister
- Ein Schütze kann beim MIXED TEAM Bewerb nur in der Junioren Klasse oder nur in der Allgemeinen Klasse starten, ein Doppelstart ist nicht gestattet.

2. Siegerehrungen:

Die Zeiten für die Siegerehrungen sind im vorläufigen Zeitplan bereits vorgemerkt.

Bei der Siegerehrung sind Trainingsanzug und Sportschuhe zu tragen!

2 a) Medaillen und Urkunden werden nur an jene Schützen vergeben, die persönlich an der Siegerehrung teilnehmen (siehe Österr. Schießordnung 6.8.1., 6.8.2., 6.8.3.)

Medaillen für die Ränge 1-3

Urkunden für die Ränge 1-5, beim Finale für die Ränge 1-8

3. Waffen und Bekleidungskontrolle:

Mittwoch,	15. August 2018	12:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag,	16. August 2018	09:00 – 19:00 Uhr
Freitag,	17. August 2018	09:00 – 19:00 Uhr
Samstag,	18. August 2018	09:00 – 18:00 Uhr
Sonntag,	19. August 2018	nur Nachkontrollen

Partner des ÖSB



Alle TeilnehmerInnen sind selbst für die kontrollierte Ausrüstung verantwortlich.

Es wird empfohlen vor dem Start zur Bekleidungskontrolle zu gehen, da es bei einer Nachkontrolle nur eine Chance gibt und keine Behandlung der Kleidung mehr möglich ist.

Nachkontrollen: Laut internationalem Regelwerk sind Ausrüstungskontrollen vor dem Wettkampf nicht mehr verpflichtend. Es werden daher die Anzahl der Nachkontrollen erhöht.

Wichtig:

In allen Klassen und Bewerben in denen keine Schießhose getragen wird, sind **Trainingshosen** zu tragen. Unsere Definition einer Trainingshose lautet: Eine Trainingshose ist der Unterteil eines Trainingsanzuges.

Schuhe:

für die Stehend Aufgelegt- und 60 Liegend Schützen sind Sportschuhe vorgeschrieben, Der Knöchel muss in allen Bewerben frei sein! Im Anhang findet ihr eine Abbildung um etwaigen Diskussionen vorzubeugen.

Auflagen:

Die Auflagen werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt, es dürfen keine eigenen Auflagen verwendet werden.

4. Wertung:

Einzel- und Mannschaftswertung lt. den derzeit gültigen Bestimmungen des Österreichischen Schützenbundes. ACHTUNG! Für JungschützenInnen und JuniorenInnen erfolgt ab 5 Nennungen, egal aus wie vielen Bundesländern, eine Wertung.

5. Sicherheit:

Jeder Starter ist verpflichtet, sobald er seine Waffe aus dem Koffer bzw. Tasche nimmt, eine Sicherheitsfahne in der Ladevorrichtung, gut sichtbar, anzubringen.

6. Nennungen:

Die **namentliche Nennung** ist **bis zum 01. August 2018** mit beiliegendem Nennformular per E-Mail an m.melmer@schuetzenbund.at zu melden. Für das Nenngeld bekommt jeder Landessportleiter eine Vorschreibung via Mail. Bitte davor NICHT EINZAHLEN!

Der Beleg der Überweisung ist im Vorfeld mittels Mail an m.melmer@schuetzenbund.at zu senden.

6. a) Nachnennungen:

Bei freien Ständen kann bis zum Vorabend des Bewerbes eine Nachnennung gemeldet werden. Vorausgesetzt, dass die in der Ausschreibung vermerkte Starterzahl pro Bundesland nicht überschritten wird. Alle Meldungen die nach der Veröffentlichung der Nenngeldvorschreibung einlangen, gelten als Nachnennung.

Für diese Nachnennung ist anstelle der € 14,00 ein Betrag von € 20,00 bzw. € 30,00 für 3x40, als Nenngeld zu entrichten und auf der Überweisung mit dem Zusatz „Nachnennung“ anzuführen.

6. b) Meldung eines Kampfrichters:

Wie in der Landessportleitersitzung vom 12. November 2017 vereinbart und bei der Bundesschützenratssitzung am 24. November 2017 genehmigt, meldet jeder Landesverband auf eigene Kosten einen regelkundigen Kampfrichter für die Mitarbeit bei der ÖSTM/ÖM. Der Kampfrichter ist gleichzeitig mit der namentlichen Meldung bekannt zu geben. Dieser Kampfrichter

Partner des ÖSB



kann bei der Waffen- und Bekleidungskontrolle, als Jury oder auch als Standaufsicht eingesetzt werden

Bei Nichtentsendung hebt der Veranstalter einen Betrag von € 60,00 pro Tag ein (das entspricht dem Tagessatz laut PRAE). Der Name des Kampfrichters ist gemeinsam mit der zahlenmäßigen Nennung zu melden.

7. Teilnahme:

Die Landesverbände können für alle Klassen, pro Bewerb **maximal 7 Teilnehmer** melden. Im Sinne der Jugendförderung gibt es für JungschützenInnen und JuniorenInnen keine Einschränkung. **Es können maximal zwei Mannschaften gemeldet werden.** Österreichische Kaderschützen werden nicht in dieses Kontingent eingerechnet.

8. Nenngeld:

Das Nenngeld **ist nach Erhalt der Vorschreibung** auf das Konto des ÖSB bei der Raiffeisen Landesbank Tirol IBAN: AT57 3600 0000 0068 9000 BIC: RZTIAT22 zu entrichten.

Verwendungszweck: ÖSTM/ÖM 50m Gewehr 2018

Der Beleg der Überweisung ist im Vorfeld mittels Mail an m.melmer@schuetzenbund.at zu senden.

<u>Bewerb:</u>	<u>Einzelstarter:</u>	<u>Mannschaft:</u>	<u>Nachnennung:</u>
3x40	€ 24,00	€ 20,00	€ 30,00
60 L, 3x20, 2x30	€ 14,00	€ 20,00	€ 20,00

Falls der Nachweis über die Nenngeldzahlung nicht erbracht wird, wird für den betroffenen Landesverband ein Startverbot verhängt.

9. Standzuteilung:

Die Standzuteilung wird den Landesverbänden spätestens bei der Mannschaftsführerbesprechung bekannt gegeben. Landesverbände die ihre Nennung nicht zeitgerecht abgeben, haben kein Anrecht auf einen Startplatz.

Sollte sich auf Grund der eingehenden Nennungen eine Änderung des Zeitplan ergeben, wird dies zeitgerecht bekannt gegeben.

10. Scheiben:

Es wird auf 40 elektronischen Scheiben (Meyton) geschossen.

11. Regelwerke:

Für alle Details, die in der Ausschreibung nicht enthalten sind, gelten **die derzeit gültigen Regeln** des ÖSB und der ISSF.

12. Protestzeit:

Alle Einsprüche müssen innerhalb von 10 Minuten nach Veröffentlichung der offiziellen Ergebnisse an der Hauptanschlagtafel eingebracht werden.

13. Doping:

Dopingkontrollen können unangemeldet vorgenommen werden.

14. Jury:

Die Mitglieder werden bei der Mannschaftsführerbesprechung festgelegt und am Schießstand ausgehängt.

Partner des ÖSB



15. Berufungsjury:

ÖSB Vizepräsident und 2 weitere Personen, diese werden bei der Mannschaftsführerbesprechung festgelegt und am Schießstand ausgehängt.

17. Auswertungsjury:

Die Mitglieder werden bei der Mannschaftsführerbesprechung festgelegt und am Stand ausgehängt.

18. Datenschutz- grundverordnung:

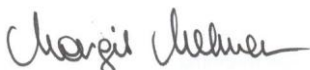
Es wird darauf hingewiesen, dass Sie durch die Teilnahme an ÖSB-Veranstaltungen bzw. Entsendungen durch den ÖSB für Foto-, Ton-, und Filmaufnahmen, die im Rahmen dieser Veranstaltungen bzw. Entsendungen entstehen, Ihre Zustimmung erteilen und diese vom ÖSB verwendet, veröffentlicht und im Rahmen der Berichterstattung weitergegeben werden können.

Die bei der Anmeldung bekanntgegebenen Daten werden vom Organisationskomitee bzw. ÖSB verarbeitet und zur Ergebnisauswertung ggf. an ein entsprechendes Unternehmen weitergegeben.

Information über Sportergebnismanagement

Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, gespeichert und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechtigte Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht sowie von der Österreichische Bundes-Sportorganisation BSO, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Str. 12, gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht. Dies wird von der betroffenen Person ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

Mit sportlichen Grüßen



Margit Melmer

Partner des ÖSB

